

GROßE KREISSTADT ROCHLITZ

Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz



ANTRAG auf Baumfällung für die Stadt Rochlitz und Gemeinde Seelitz

I. Antragsteller

Name, Vorname	
Anschrift	Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort
Telefon	

II. Gegenstand des Antrages

Art des/ der Baumes/ Bäume	
Anzahl	
Größe (Stammumfang)	
Standort und Flurstück	

III. Grund der Fällung

--

IV. Ersatzpflanzung

☐ im Grundstück vorgesehen
☐ nicht möglich, weil

V. Hinweise

1. Ohne Begründung wird der Antrag nicht bearbeitet
2. Es ist verboten, Gebüsch, Hecken, Bäume, Röhrichtbestände oder ähnlichen Bewuchs in der Zeit vom 01. März – 30. September abzuschneiden, zu roden oder auf sonstige Weise zu zerstören (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 und 3 Bundesnaturschutzgesetz vom 24.12.1976)
<i>Ausnahmen davon bedürfen einer gesondert beantragten Genehmigung.</i>

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------